

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung I | Datum: | 12.10.2017 |
| Bearbeiter: | Gisela Schweers-Steindor | Vorlage Nr.: | 2017/184 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|--------|-------------|
| Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss | Ö | | Vorberatung |

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Hauswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Ein Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021 wurde den Ratsmitgliedern bereits ausgehändigt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport, Schulen und Märkte fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 01.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister